



Wrigley Prophylaxe-Preis für Münchner Betreuungskonzept von Pflegebedürftigen

Der mit 8.000,- Euro dotierte Prophylaxe-Preis der Firma Wrigley wurde 2005 auf der 19. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) verliehen, die auch die wissenschaftliche Schirmherrschaft über den Preis hat.

Zielsetzung dieser Preisausschreibung ist laut Stifter des Preises „Wrigley Oral Healthcare Programs“ die Förderung der Forschung und Umsetzung innovativer Programme in der präventiven Zahnmedizin.

2005 teilten sich den Wissenschaftspreis zwei Arbeitsgruppen: *Elke Schlinkert* und *Reiner Grahl* von der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. Sie erhielten 5.000,- Euro. Ihr Verdienst war es, Jugendliche aus sozialen Brennpunkten für zahnmedizinische Gruppenprophylaxe zu motivieren. Sie entwickelten ein Pilotprogramm an einer Berliner Hauptschule mit einem sehr hohen Kariesvorkommen von 91 Prozent. Die LAG hatte ein Netzwerk geknüpft, in dem Kammer, KZV, Universitätszahnklinik, Zahnarztpraxen, Zahnärztlicher Dienst und Bezirksverwaltung zum Gelingen des Projektes beitrugen.

Mit 3.000,- Euro wurde die Arbeit von *Prof. Dr. Christoph Benz* und *Dr. Cornelius Haffner* von der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München prämiert. Sie hatten sich der Verbesserung der Mundgesundheit von pflegebedürftigen Menschen angenommen und ein gemeinsam von BLZK und Krankenkassen mitgetragenes Betreuungskonzept entwickelt, das inzwischen in ganz München praktiziert wird.

Ausschreibung für 2006

Auch für dieses Jahr wird der Wrigley Prophylaxe-Preis wieder ausgeschrieben. Eingereicht werden können Arbeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Praxis und Öffentliches Gesundheitswesen. Die Preisverleihung findet auf der nächsten DGZ-Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2006 in Mainz statt. **Einsendeschluss ist der 1. März 2006.** Teilnahmebedingungen können angefordert werden bei: Dr. Barbara Bethke, Ainmillerstr. 34, 80801 München, Fax: 089/ 33 03 64 03 oder unter: www.wrigley-dental.de.

Redaktion

Ausschreibung: Förderpreis 2006 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer stiftet im Jahr 2006 einen mit **5.000,- Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitätszahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München.

- Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluss ist der 24. Juli 2006.**

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.
7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.